

Vorlage Nr.: 2026/037

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Frau Droste	08.06.2026

Ernennung der Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten und Vereidigung

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 62 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde für und auf Weisung der Bezirksregierung Münster.

Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben gemäß § 46 i.V.m. § 107 Landesbeamtengesetz einen Diensteid abzulegen und ein Empfangsbekenntnis zu unterschreiben.

Für die in der Sitzung des Kreisausschusses ggf. nicht anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder ist die Übergabe der Urkunden in der Sitzung des Kreistages am 15.06.2026 vorgesehen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung